

Leistung	Beispiel	Obergrenze
Bewerbungen	Bewerbungskosten:	5 Euro pro Bewerbung; max. 260 €
Bewerbungen	Reisekosten:	PKW: 0,2 Euro /km max. 130 €, bei Bahnfahrten besteht die Möglichkeit einer Gutschein-Ausgabe, bei ÖVM keine Obergrenze
Mobilität	Ausrüstungsbeihilfe:	260 €
Mobilität	Fahrkostenbeihilfe:	Kosten ÖVM max. 300 Euro; PKW max. 0,2 Euro/km max. 6 Monate 150 €
Mobilität	Trennungskostenbeihilfe:	6 Monate 260 €
Mobilität	PKW Anschaffung/Reparatur:	max. 1000 Euro
Mobilität	Mofa Versicherung	max. 150 Euro
Mobilität	Umzugskosten	individuell je nach Größe der BG und Entfernung, 2 Angebote vorlegen lassen; max. 2500 Euro
Nachweise:	Gesundheitszeugnis	Tatsächliche Höhe
Nachweise:	MPU	50% ARGE; 50% Eigenanteil

Vermittlungsbudget:

Förderung der beruflichen Weiterbildung:

- Förderung kurzer Qualifikationen nur mit Einstellungszusage
- BGS Ausgabe entsprechend dem Kontingent der EGT Planung
- Überwachung durch Titelverwalterin Eingliederungsleistungen
- bei Über/Unterschreitungen unterjährig Info an BfdH

Selbständige nach §16c SGB II

Voraussetzungen für eine Darlehensgewährung

- o Leistungen können nur bei Vorlage plausibler Gründungsunterlagen erbracht werden. Diese ist auf Plausibilität zu prüfen!
- o Zuschüsse/Darlehen bis 2000 Euro werden nach einem intensiven Beratungsgespräch mit dem LSB **und** dem AV für Selbständige erbracht, die Leistung kann nur bewilligt werden, wenn beide unterschreiben.
- o Zuschüsse/Darlehen ab 2000 Euro können nur nach RS mit der GF bewilligt werden.
- o Bei der Gewährung von Darlehen ist ein schlüssiger Rückzahlungsplan aufzustellen.
- o Zuschüsse/Darlehen werden nur erbracht, wenn auch das ESF Coaching in Anspruch genommen wird
- o Andere Finanzierungsquellen (Bürgschaften, Bankkredite, Beteiligungskapital Länder, Förderprogramme KfW, Microlending-Kredite) sind ausgeschlossen - Achtung Ausschlussgrund prüfen!

Einzureichende Unterlagen

- o Beschreibung des Existenzgründungsvorhabens
- o Kapitalbedarfs- und Finanzierungsplan
- o Erlöse- und Rentabilitätsvorschau
- o Liquiditätsplan
- o Bei Bewilligung einer Förderung Verwendungsnachweis

Förderbedarfe

- o Betriebs- und Geschäftsausstattung

- o Marketing und Vertrieb
- o Fahrzeuge, Maschinen, Anlagen, Werkzeuge und Arbeitsmittel
- o Erstausrüstung Material-, Waren oder Ersatzteile
- o Konzessionen

Wirkungskontrolle

- o Spätestens nach 3 Monaten ist die Entwicklung der Einnahmen und Ausgabensituation zu prüfen und mit dem LE ein Beratungsgespräch zu führen.
- o Bei fehlender Verbesserung der Erträge und negativer Prognose sind dem Kunden Maßnahmen im Rahmen der Arbeitsvermittlung anzubieten.

Auf die Vermeidung von Mitnahmeeffekten und Anreizen Alg II zu beantragen ist zu achten!